



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Umsetzungsstand der Brückenstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers

Mit Beschluss des Antrages „Schleswig-Holsteins Brücken im Blick“ (Drucksache 20/4263) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, noch in dieser Legislaturperiode eine Brückenstrategie vorzulegen. Die Strategie soll laut Beschluss unter anderem eine Bewertungsmethodik für den Zustand der Brücken, Kriterien für die Priorisierung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie einen Zeitplan und eine Ressourcenplanung für die operative Umsetzung enthalten.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der von der Landesregierung angekündigten Brückenstrategie für Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Brückenstrategie befindet sich unter Berücksichtigung der Maßgaben des Landtagsbeschlusses weiterhin in Bearbeitung. Sie soll alle in der Verantwortung des LBV.SH liegenden Brücken berücksichtigen. Aktuell erfolgt

die Prognose des zu erwartenden Erneuerungs-, Verstärkungs- und Instandsetzungsbedarfs.

2. Welche Bewertungsmethodik soll der Brückenstrategie zugrunde liegen, und inwieweit soll diese über die bereits bestehenden regelmäßigen Bauwerksprüfungen und ingenieurfachlichen Bewertungen hinausgehen?

Antwort:

Die in dem Landtagsantrag beschriebenen Kriterien sollen in der Brückenstrategie Berücksichtigung finden. Oberstes Ziel ist es, dass die von der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein betriebenen Brücken sicher sind. Für die Bewertung der Sicherheit sind vorrangig vorhandene Schäden und etwaige statische bzw. konstruktive Defizite relevant.

Auch zukünftig sind - trotz Brückenstrategie - kurzfristige Neubewertungen aufgrund von Dringlichkeiten zu erwarten. Ursachen können sowohl festgestellte Schäden als auch neue Erkenntnisse in der Bewertung von Schäden oder bauartbedingten bzw. statischen Defiziten sein.

Neben der Bauwerksnote werden die rechnerische Tragfähigkeit (Nachrechnung), die regelmäßige Beanspruchung (Ziellastniveau), die Konstruktionsart und das Alter für die Dringlichkeit von Bauwerksverstärkungen oder Erneuerungen relevant sein. Der damit ermittelte Index gibt unter Berücksichtigung einer mittleren Zustandsentwicklung eine gute Orientierung. Daneben soll im Bundesstraßenbereich die Netzfunktion Berücksichtigung finden. Hinzu kommen Aspekte der militärischen bzw. zivilen Verteidigung und weitere weiche Gewichtungsfaktoren, die noch abzustimmen sind.

3. Welche konkreten Kriterien sollen künftig für die Priorisierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Brücken maßgeblich sein?

Antwort:

Ziel der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ist es, die planmäßige Nutzungsdauer der Bauwerke zu erreichen. Dies soll durch systematische

Grundinstandsetzungen zur Mitte der Nutzungsdauer und regelmäßige „Wartungsarbeiten“ erreicht werden, um Schadensausweitungen kleinerer Schäden zu vermeiden. Die überwiegend zeitlich flexibleren Arbeiten sollen dabei möglichst im Rahmen der koordinierten Erhaltung und unter Berücksichtigung des Baustellenmanagements umgesetzt werden. Gerade der absehbare Erneuerungs- und Instandsetzungsbedarf bei Bundesstraßenbrücken wird nur in Abhängigkeit der vom Bund bereitgestellten Finanzbudgets und der Kapazitäten der Bauwirtschaft (Ingenieurbüros und Bauunternehmen) umzusetzen sein.

4. Welcher Zeitplan gilt derzeit für die Fertigstellung und Vorlage der Brückenstrategie?

Antwort:

Aktuell ist die Vorlage der Brückenstrategie an den Landtag im 4. Quartal 2026 vorgesehen.

5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Umsetzung der Brückenstrategie vorgesehen beziehungsweise nach derzeitiger Planung erforderlich?

Antwort:

Die Ermittlung möglicher zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen des Landes kann erst erfolgen, wenn die Aktualisierung der Brückenerhaltungsbedarfsprognose abgeschlossen ist und eine entsprechende Auswertung vorgenommen wurde.

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beschluss des Landtags bereits umgesetzt oder eingeleitet, um die Verkehrssicherheit, Funktionsfähigkeit und langfristige Erhaltung des Brückennetzes in Schleswig-Holstein zu gewährleisten?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung der Brückenstrategie wurden diverse Vorarbeiten für die Aktualisierung der Brückenerhaltungsbedarfsprognose durch den LBV.SH durchgeführt. Die Ergebnisse der Bauwerksprüfung wurden aus der Bauwerksdatenbank exportiert. Die eingeschränkte Kompatibilität der zur Verfügung stehenden Software erforderte zusätzliche und zeitaufwändige Programmierungsschritte. Inzwischen stehen die Daten im Programmsystem Erhaltensbedarfsprognose für Ingenieurbauwerke - Berechnung Brückenbauwerke LBV-SH (EPING)“ zur Verfügung, so dass zeitnah Ergebnisse erwartet werden.

Weiter hat der LBV.SH im Juni einen internen Workshop zur Verbesserung des Bauwerksmanagements durchgeführt. Im Ergebnis sollen statt einzelner Listen für Bauwerksprüfung, Nachrechnung und Erhaltungsmanagement alle relevanten Informationen in Ergänzung zum Programmsystem SIB-Bauwerke (SIB- Straßeninformationsbank) auf einer gemeinsamen Datenplattform zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen den Beteiligten Informationen in „Echtzeit“ zur Verfügung stehen. In einer weiteren Ausbaustufe soll das System bei der Umsetzung der Brückenstrategie unterstützen und weitergehende Auswertungen zu den Erhaltungsbedarfen ermöglichen.

Auf operativer Ebene laufen die turnusmäßigen Bauwerksprüfungen und Besichtigungen nach DIN 1076. Daneben sind diverse Nachrechnungen von Bauwerken in Bearbeitung. Gleichzeitig laufen Planungen und bauliche Umsetzungen konkreter Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen.